

# Verlängerung der Hygienemaßnahmen an der FESW bis zum 30.11.2020



Sehr geehrte Eltern, Großeltern und Abholeberechtigte, sehr geehrte Geschäftspartner,  
bezugnehmend auf die 16. Allgemeinverfügung des Landesrates des BLK möchte der Schulträger wie folgt zur Kenntnis geben:

Aufgrund der aktuellen Sachlage regionaler Infektionszahlen in den letzten Tagen, sehen wir uns weiterhin verpflichtet, die gegenwärtig gültigen Maßnahmen beizubehalten. Im Burgenlandkreis beträgt die 7-Tage-Inzidenz nunmehr: **102,96**. Der Wert beschreibt die gemeldeten Neuinfektionen der letzten sieben Tage, also wie viele Personen pro 100.000 Einwohner aktiv infiziert sind. (**Stand: 06.11.2020**) Die Präventionsampel bleibt somit weiter auf dunkelrot!! Der Landrat des BLK hat zudem in der 11., 14. & 15. Allgemeinverfügung bereits eindämmende bzw. verschärfende Maßnahmen angeordnet. Der Schulträger erachtet es in seiner Verantwortung weiterhin als dringend notwendig, neben den allgemeingültigen Regeln wie Abstand, Händeschütteln, etc., die nachfolgend aufgeführten Präventivmaßnahmen zu verlängern.

Der Schulträger nimmt Bezug auf den aktualisierten Hygiene-Rahmenplan für Schulen in Sachsen-Anhalt (06.11.2020) sowie die 16. Allgverf. BLK und die Hausordnung und ordnet an:

- Abholung Ihrer Kinder weiterhin nur außerhalb des Schulgebäudes;
- für die Eltern, Großeltern etc. bleibt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung **im Schulhaus verpflichtend**; auf dem Schulgelände wird das Tragen empfohlen, Zutritt ins Schulgebäude hat jedoch nur, wer keine Symptome zeigt, Personen mit leichten Erkältungssymptomen **müssen** auf dem Schulgelände eine MNB tragen!
- Schulfremde Personen sind **verpflichtet** im Schulhaus u. auf dem Gelände eine MNB zu tragen!
- Zutritt ins Schulhaus hat nur, wenn es unbedingt nötig ist sowie nach **vollständigem Eintrag** in die Besucherliste (auch Telefonnummer!);
- Bitte wo immer wir uns begegnen, auf den notwendigen Abstand zueinander achten;
- alle Dienstleister und Handwerker haben beim Betreten des Schulgeländes und Schulhauses **verpflichtend** eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen;
- beim Betreten der Schulhäuser ist das Desinfizieren der Hände **verpflichtend** (außer Allergiker);
- die Tische, Stühle, Klinken und Schalter in den Klassenräumen werden morgens und nach dem Unterricht zusätzlich vom Personal des Schulträgers desinfiziert;
- Die Maßnahmen gelten bis **einschließlich 30.11.2020!** Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und bitten um gegenseitige Rücksichtnahme. Bleiben Sie und Ihre Familien weiterhin behütet, das wünscht Ihnen und Ihren Familien... *der Schulträger und das Team der FESW*